

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I					Vorlage Nr.: 206/2020 öffentlich		
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Herr Schmalebach	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	II							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Rat						18.05.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 GO hier: erhebliche außerplanmäßige Aufwendung für Verbrauchsmittel etc. im Rettungs- dienst								

Beschlussvorschlag

Der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW bei dem PSK 020020 52812360 „Verbrauchsmaterial Pandemie Notfall-Planung“ in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes sind weitere finanzielle Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmitteln, Desinfektionsmaterialien etc. notwendig.

2. Sachverhalt

Aufgrund der Corona-Krise bzw. COVID-19-Pandemie ist ein deutlich höherer Bedarf an Verbrauchsmitteln, Desinfektionsmaterialien etc. notwendig.

Zusätzlich ist in diesem Bereich ein teilweise erheblicher Preisanstieg zu verzeichnen, so dass über die vorhandenen Haushaltsansätze weitere finanzielle Mittel notwendig sind.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei dem PSK 020 020 43212750 „Einsatzgebühr RTW“. Sollten die Mehrerträge bei dem o. g. Produktsachkonto zur Deckung des Mehrbedarfes nicht ausreichen und auch andere Deckungsmöglichkeiten in der Produktgruppe 020 020 „Rettungsdienst“ nicht realisiert werden können, so erfolgt die Finanzierung erforderlichenfalls durch Inanspruchnahme der Sonderrücklage „Gebührenhaushalt Rettungsdienst“.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich bei der o. g. Aufwendung um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Sachverhalt verwiesen.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt